Lebenslagen von Angehörigen inhaftierter Personen

BAG-S Online-Umfrage der Freien Straffälligenhilfe

von Christina Müller-Ehlers und Dr. Frank Wilde

Ergebnisse im Überblick

Die BAG-S hat im Juni 2026 erstmals Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe zur Lebenssituation von Angehörigen inhaftierter Personen befragt. Insgesamt konnten 57 Fragebögen ausgewertet werden.

- → Bei 50 % der Angehörigen handelte es sich um Partner*innen, bei 9 % um ehemalige Partner*innen und bei 32 % um Eltern.
- → Angehörige suchten in der Beratung vor allem emotionale Entlastung. Zugleich brauchten sie Orientierung und Informationen zu den Abläufen im Strafvollzug sowie Unterstützung bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung des Kontakts zur inhaftierten Person.
- → Minderjährige Kinder waren in 30 der 33 Fälle betroffen, in denen die Angehörigen aktuelle oder ehemalige Partner*innen der inhaftierten Personen waren.
- → Bei mehr als der Hälfte der Partner*innen wurde eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation festgestellt.
- → Für alle Angehörigen wurde von mindestens einer psychischen Belastung nach der Inhaftierung berichtet.
- → Bei nahezu allen Kindern wurden Veränderungen festgestellt. Am häufigsten werden emotionale Belastungen und Verhaltensveränderungen genannt.

Was jetzt zu tun ist, lesen Sie am Ende dieses Beitrags.

1. Einführung

Eine Freiheitsstrafe soll sich ausschließlich gegen die verurteilte Person richten – in der Realität betrifft sie häufig ein ganzes soziales Umfeld. Auch Partner*innen, Kinder, Eltern, Geschwister und weitere nahestehende Personen erleben die Folgen einer Inhaftierung unmittelbar, obwohl sie nicht Adressat*innen der Strafe sind. Mit der Inhaftierung eines Familienmitglieds können sich alltägliche Abläufe, Verantwortlichkeiten, finanzielle Handlungsmöglichkeiten und soziale Beziehungen grundlegend verändern. Angehörige müssen die Abwesenheit einer nahestehenden Person emotional bewältigen, gegebenenfalls zusätzliche Sorge- und Erziehungsaufgaben übernehmen, den Alltag neu organisieren und zugleich mit Unsicherheit, Belastungen sowie möglichen Scham- und Stigmatisierungserfahrungen umgehen.

Besonders einschneidend kann die Inhaftierung eines Elternteils für Kinder sein. Von einem Tag auf den anderen fehlt ihnen möglicherweise eine zentrale Bezugsperson im Alltag. Die Abwesenheit zu verstehen, die veränderte familiäre Situation einzuordnen und eigene Gefühle zu bewältigen, stellt Kinder und Jugendliche vor erhebliche Anforderungen. Internationale Studien weisen darauf hin, dass Kinder inhaftierter Eltern eine besonders vulnerable Gruppe darstellen können und ein erhöhtes Risiko für psychische Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen (Hechenberger/Ghanem 2023).

Trotz der Zahl der Freiheitsstrafen und der damit verbundenen Betroffenheit von Angehörigen[1] ist die Forschung zu den Folgen einer Inhaftierung für Familien in Deutschland im internationalen Vergleich weiterhin sehr begrenzt (ebd.; vgl. Manzoni et al. 2026, S. 5). Eine

1 Die Zahl der betroffenen Kinder wird nicht amtlich erhoben. Schätzungen gehen von rund 100.000 Kindern in Deutschland aus, bei denen ein Elternteil inhaftiert ist (Feige 2024, S. 11).

wichtige Ausnahme bildet die europäische COPING-Studie, die erstmalig auch die Situation von Kindern inhaftierter Eltern in Deutschland untersuchte. Im Vergleich mit nicht betroffenen Kindern zeigten die befragten Kinder häufiger psychische und körperliche Belastungen. Gut ein Viertel der Kinder wurde als „auffällig psychisch belastet" eingeordnet. 75 Prozent berichteten von negativen Folgen der elterlichen Inhaftierung (Bieganski et al. 2013, S. 10).

Aus den Ergebnissen der COPING-Studie wurden Empfehlungen für unterschiedliche Handlungsfelder abgeleitet. Dazu zählen die Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger*innen, eine kinder- und familienfreundlichere Ausgestaltung des Strafrechtssystems, die Sicherung und Unterstützung von Kontakten zur inhaftierten Person sowie eine stärkere Einbeziehung von Schulen (ebd., S. 35 ff.). Seither sind in Deutschland verschiedene Entwicklungen zu beobachten. Die Justizminister*innen haben sich mit der Situation von Kindern inhaftierter Eltern befasst und Verbesserungen, unter anderem durch die Orientierung an Empfehlungen des Europarats, beschlossen.[2] Das bundesweit tätige Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI) hat zudem den Aufbau professioneller Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in mittlerweile acht Bundesländern unterstützt.[3]

Auch in Justizvollzugsanstalten gibt es zunehmend Ansätze einer familien- und kinderorientierten Ausgestaltung, etwa durch Ansprechpersonen für Angehörige, kindgerechter gestaltete Besuchsräume oder besondere Besuchsangebote. Diese Entwicklungen sind bislang nicht flächendeckend. Die aktuelle Untersuchung des Deutschen Instituts für Menschenrechte kommt zu dem Ergebnis, dass es noch „ein weiter Weg bis zu einem flächendeckenden Angebot für jedes betroffene Kind" ist (Feige 2024, S. 48). Sie verweist zugleich auf erhebliche Unterschiede zwischen den Justizvollzugsanstalten hinsichtlich Besuchsmöglichkeiten, kindgerechter Räume, Informationsangeboten und ergänzender Kommunikationsformen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. führt seit vielen Jahren Befragungen zur Lebenslage straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen durch.[4] Der Anteil der Rückmeldungen, die sich auf Angehörige bezogen, war in den bisherigen Erhebungen jedoch regelmäßig gering.

Vor dem Hintergrund der wachsenden fachlichen und politischen Aufmerksamkeit für das Thema hat die BAG-S die vierte Lebenslagenbefragung erstmals um eine eigenständige Befragung zur Lebens- und Problemlage von Angehörigen inhaftierter Personen ergänzt.[5] Ziel ist es, Hinweise darauf zu gewinnen, welchen Belastungen und Veränderungen Angehörige im Zusammenhang mit einer Inhaftierung ausgesetzt sind. Zugleich sollen die Ergebnisse dazu beitragen, die Angebote der Angehörigenarbeit in der Freien Straffälligenhilfe bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

2. Fragestellungen und Stichprobe

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG-S) führte im Juni 2026 erstmals eine eigenständige Online-Erhebung zur Lebenssituation von Angehörigen inhaftierter Personen durch. Ziel der Erhebung war es, Hinweise auf die Lebenslagen von Angehörigen zu gewinnen, die die Angebote der Freien Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen. Untersucht wurden ihre soziodemografischen Merkmale, die Folgen der Inhaftierung einer nahestehenden Person für ihren Alltag und ihre Lebenssituation sowie die Unterstützungsstrukturen der beteiligten Träger.

Eine repräsentative direkte Befragung von Angehörigen inhaftierter Personen war im Rahmen dieser Untersuchung nicht umsetzbar. Die Gruppe der Angehörigen ist weder amtlich erfasst noch über einen begrenzten Erhebungszeitraum vollständig oder systematisch erreichbar. Daher wurden Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe befragt, die im Rahmen ihrer Beratungsarbeit Angehörige inhaftierter Personen betreuen. Die Fachkräfte wurden gebeten, auf Grundlage ihrer Kenntnisse und konkreten Beratungserfahrungen Angaben zu einzelnen Angehörigen zu machen. Die erhobenen

2 Sämtliche Beschlüsse, Studien und Empfehlungen zu diesem Thema finden sich auf der Homepage des KvI unter: www.netzwerk-kvi.de/infothek/
3 www.netzwerk-kvi.de/

4 Roggenthin/Kerwien 2014; Roggenthin/Ackermann 2019; Müller-Ehlers/Wilde 2023
5 Vgl. die aktuelle Studie zur Lebenslage der inhaftierten Personen: Müller-Ehlers/Wilde 2026

Daten beruhen somit nicht auf Selbstauskünften der Angehörigen, sondern auf den Einschätzungen beratender Fachkräfte. Sie beziehen sich auf Angehörige, die im Erhebungszeitraum Kontakt zu Angeboten der Freien Straffälligenhilfe hatten.

Zur Verbreitung der Befragung nutzte die BAG-S ihre Trägerdatenbank mit 318 Einrichtungen sowie den Verteiler der Bundesinitiative „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“ (KvI). Darüber hinaus wurde die Erhebung mehrfach über die Mitgliedsorganisationen der BAG-S e. V. beworben.[6]

Jede Fachkraft wurde gebeten, im Juni 2026 für bis zu drei Angehörige inhaftierter Personen, die im Erhebungszeitraum beraten wurden, jeweils einen standardisierten Online-Fragebogen auszufüllen. Um eine möglichst systematische Fallauswahl zu unterstützen, sollten die Angehörigen nach Möglichkeit zufällig aus den im Erhebungszeitraum beratenen Personen ausgewählt werden. Der Fragebogen umfasste 20 Fragen und wurde mit dem Online-Umfragetool „Lamapoll“ durchgeführt. Die Antworten wurden anonym erhoben und waren keiner Person oder Organisation zuzuordnen.

Der Fragebogen gliederte sich in zwei Teile. Im ersten Teil wurden Angaben zu den Organisationen erhoben, in denen die Fachkräfte tätig sind. Der zweite Teil erfasste soziodemografische Merkmale der Angehörigen sowie Angaben zu ihrer Beziehung zur inhaftierten Person, zu Kontaktformen, Belastungen und Veränderungen infolge der Inhaftierung sowie zu Unterstützungs- und Beratungsbedarfen. Sofern minderjährige Kinder betroffen waren, enthielt der Fragebogen zudem Fragen zu den wahrgenommenen Folgen der Inhaftierung für die Kinder und ihre Beziehungen innerhalb der Familie.

Insgesamt gingen 57 auswertbare Fragebögen ein. Die Rückmeldungen stammen aus zwölf Bundesländern. Die Ergebnisse geben Einblick in die Lebenslagen von Angehörigen, die Beratung oder Unterstützung durch die Freie Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen. Sie sind nicht repräsentativ für alle Angehörigen inhaftierter Personen in Deutschland. Aufgrund der Fachkräfteperspektive und des begrenzten Umfangs der Erhebung erlauben sie keine Aussagen über die Häufigkeit bestimmter Belastungen in der Gesamtgruppe aller Angehörigen. Sie liefern jedoch wichtige Hinweise auf Belastungslagen, Beratungsanliegen und Unterstützungsbedarfe jener Angehörigen, die in der Beratungspraxis der Freien Straffälligenhilfe deutlich werden.

Unser besonderer Dank gilt allen Teilnehmer*innen der Umfrage für ihre Zeit und ihre Unterstützung.

3. Ergebnisse

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Angaben der Fachkräfte zu den von ihnen beratenen Angehörigen sowie zu den Organisationen, in denen sie tätig sind. Zunächst werden die institutionellen Rahmenbedingungen und Angebote der beteiligten Träger dargestellt (3.1). Anschließend folgen die soziodemografischen Merkmale der Angehörigen (3.2), ihre Beziehung zur inhaftierten Person (3.3) sowie die Formen und die Häufigkeit des Kontakts (3.4). Danach werden Veränderungen der finanziellen Situation, der Erwerbssituation, der Beziehungen und des psychischen Wohlbefindens infolge der Inhaftierung betrachtet (3.5). Abschließend werden die aus Sicht der Fachkräfte berichteten Folgen für minderjährige Kinder dargestellt (3.6).

3.1 Organisationen und Angebote

Die Freie Straffälligenhilfe ist regional unterschiedlich ausgestaltet und umfasst Träger mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten (vgl. Stelly/Thomas 2009). Das Angebotsspektrum richtet sich an Personen in unterschiedlichen Phasen strafrechtlicher Sanktionierung: an Menschen mit ambulanten Sanktionen, an inhaftierte Personen, an Haftentlassene sowie an deren Angehörige. Während einige Träger überwiegend oder ausschließlich im Bereich der Straffälligenhilfe tätig sind, führen andere Organisationen entsprechende Angebote nur als einen von mehreren Arbeitsbereichen.

Die Fachkräfte, die an der vorliegenden Befragung teilnahmen, arbeiten überwiegend in Organisationen mit einem Schwerpunkt in der Straffälligenhilfe: Dies trifft

6 Mitglieder der BAG-S e. V. sind Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V., Diakonie Deutschland, Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

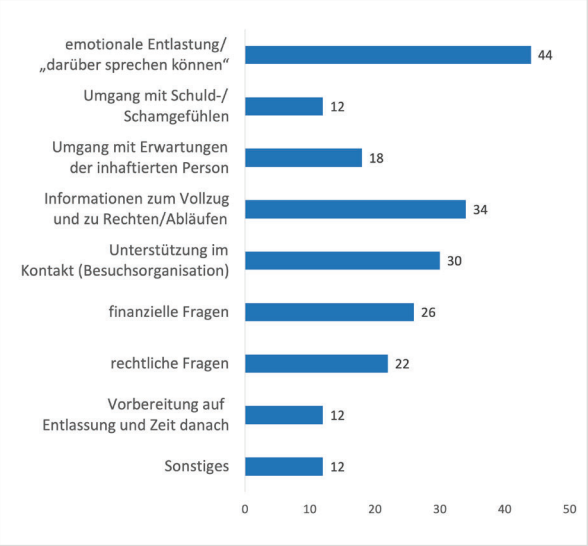
auf 63 Prozent der beteiligten Träger zu. Bei knapp einem Drittel der Organisationen bildet die Straffälligenhilfe zwar nicht den Tätigkeitsschwerpunkt, es bestehen jedoch mehrere Angebote oder Projekte in diesem Bereich. Zwei Organisationen gaben an, die Straffälligenhilfe lediglich in Form eines einzelnen Angebots oder Projekts vorzuhalten.

Die große Mehrheit der beteiligten Träger verfügt über spezifische Angebote für Angehörige inhaftierter oder straffällig gewordener Menschen (84 Prozent). Daneben zeigt sich ein breites Spektrum weiterer Hilfen. Allgemeine Beratungsangebote für straffällig gewordene Menschen und Haftentlassene werden von 70 Prozent der Organisationen angeboten. Jeweils etwa ein Drittel der Träger hält gezielte Beratungsangebote für Kinder straffällig gewordener Menschen oder Angebote zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen vor. Täter-Opfer-Ausgleich, Wohnangebote nach §§ 67 ff. SGB XII und Schuldnerberatung werden jeweils von rund einem Fünftel der Organisationen angeboten. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Angehörigenberatung in vielen Fällen in Organisationen stattfindet, die ein breites Spektrum sozialer, beratender und unterstützender Leistungen vorhalten.

Die Rückmeldungen stammen aus zwölf Bundesländern. Keine Angaben liegen aus Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vor. Die meisten Fachkräfte antworteten aus Bayern (28 Prozent), Hessen (14 Prozent) und Baden-Württemberg (11 Prozent). Es folgen Sachsen (9 Prozent) und Hamburg (7 Prozent). Aus Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Thüringen gingen jeweils 5 Prozent der Rückmeldungen ein. Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz waren jeweils mit zwei Rückmeldungen vertreten. Aufgrund der unterschiedlichen Beteiligung der Bundesländer und der begrenzten Fallzahl lassen die Daten keine Aussagen über regionale Unterschiede in der Angebotsstruktur oder in den Lebenslagen von Angehörigen zu.

Warum kommen die Angehörigen in die Beratung der Freien Straffälligenhilfe? Das mit Abstand häufigste Beratungsanliegen ist die emotionale Entlastung und wird für 77 Prozent der Angehörigen genannt (Grafik 1). Ein hoher Unterstützungsbedarf besteht zudem bei der Orientierung im Strafvollzug und bei Informationen zu Abläufen im Justizvollzug (60 Prozent). Für 53 Prozent der Angehörigen wird die Unterstützung bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung des Kontakts zur inhaftierten Person genannt, beispielsweise bei der Organisation von Besuchen, Briefkontakten oder Telefonaten. Finanzielle Fragen spielen für knapp die Hälfte der Angehörigen eine Rolle, rechtliche Fragestellungen werden ebenfalls häufig genannt. Weitere Beratungsinhalte betreffen den Umgang mit Erwartungen der inhaftierten Person sowie den Umgang mit Schuld- und Schamgefühlen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Angehörigenberatung verschiedene Funktionen zugleich erfüllt. Sie bietet emotionale Entlastung, Orientierung im System des Strafvollzugs sowie Unterstützung bei rechtlichen, finanziellen und alltagspraktischen Fragen. Sie dient nicht allein der Klärung praktischer Fragen, sondern bietet auch einen geschützten Rahmen für die Verarbeitung von Belastungen im Zusammenhang mit der Inhaftierung.



Grafik 1: Hauptanliegen in der Beratung von Angehörigen (n = 57; Mehrfachnennungen möglich)

3.2 Soziodemografische Daten der Angehörigen

Die folgenden Angaben beruhen auf den Einschätzungen der Fachkräfte zu den von ihnen beratenen Ange-

hörigen. Da nicht alle Fragen in jedem Fall beantwortet wurden, variiert die Zahl der auswertbaren Antworten. Die jeweilige Fallzahl wird bei den Ergebnissen angegeben.

Von den 57 erfassten Angehörigen sind 50 Personen weiblich und sechs Personen männlich. Für eine Person liegt keine Angabe zum Geschlecht vor.

Für 51 der Angehörigen liegen Angaben zum Alter vor. Fast ein Drittel der Personen sind zwischen 30 und unter 40 Jahre alt (30 Prozent); weitere 29 Prozent sind zwischen 40 und unter 50 Jahre alt. Fünf Personen sind jünger als 30 Jahre. 15 Personen sind 50 Jahre oder älter.

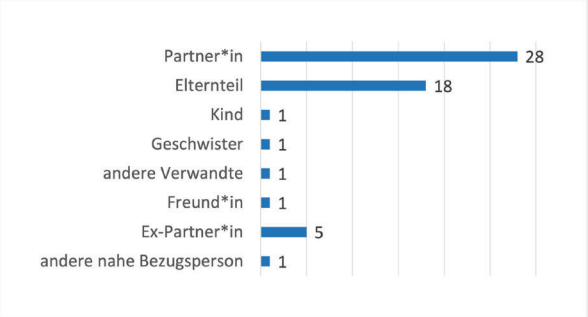
Die Mehrheit der Angehörigen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (74 Prozent, n = 57). Für zwölf Personen wird eine andere Staatsangehörigkeit angegeben. Darunter befinden sich drei Personen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union. In drei Fällen haben die Personen eine doppelte Staatsangehörigkeit.

3.3 Beziehung zur inhaftierten Person und Kinder

Die Angehörigen stehen in unterschiedlichen Beziehungen zur inhaftierten Person (Grafik 2). Von 56 Angehörigen, für die Angaben vorliegen, sind 28 Personen aktuelle Partner*innen der inhaftierten Person (50 Prozent). Weitere 18 Personen sind Elternteile der inhaftierten Person (32 Prozent). Fünf Angehörige sind als ehemalige Partner*innen angegeben (9 Prozent). Je eine Person ist ein Kind[7], ein Geschwisterteil, eine weitere verwandte Person, ein*e Freund*in oder eine andere nahestehende Bezugsperson der inhaftierten Person (jeweils 2 Prozent).

Aufgrund der Datenlage konzentrieren sich die weiteren Auswertungen auf zwei Gruppen: Angehörige in einer aktuellen oder früheren Partnerschaft mit der inhaftierten Person (n = 33) und Elternteile der inhaftierten Person (n = 18).

7 Dass Kinder der inhaftierten Person unter den befragten Angehörigen nur selten vertreten sind, ist nicht als Hinweis auf eine geringe Zahl betroffener Kinder zu verstehen. Vielmehr spiegelt sich darin wider, wer die Beratungsangebote in Anspruch nimmt und damit in der Erhebung erfasst wird.



Grafik 2: Beziehung der Angehörigen zur inhaftierten Person (n = 56)

Die beiden Gruppen unterscheiden sich insbesondere darin, wie häufig minderjährige Kinder von der Inhaftierung betroffen sind und welche familiären Verantwortlichkeiten damit verbunden sein können. In der Gruppe der aktuellen oder früheren Partnerschaften sind in 30 von 33 Fällen minderjährige Kinder betroffen. Dies entspricht 91 Prozent der Fälle. Die Inhaftierung betrifft in diesen Konstellationen somit in aller Regel nicht nur (Ex-)Partner*innen, sondern zugleich Kinder und das gesamte Familiensystem. In elf der 30 Fälle ist ein Kind betroffen. In 17 Fällen sind zwei oder drei Kinder betroffen, in zwei Fällen vier oder fünf Kinder. Bei Eltern der inhaftierten Person sind dagegen nur in drei von 18 Fällen Kinder betroffen.

Aktuelle und ehemalige Partner*innen sind damit häufig in einer doppelten Rolle betroffen: als Angehörige der inhaftierten Person und als betreuende Bezugspersonen minderjähriger Kinder. Diese Konstellation ist bei der Einordnung der finanziellen, psychischen und organisatorischen Belastungen in den folgenden Abschnitten zu berücksichtigen.

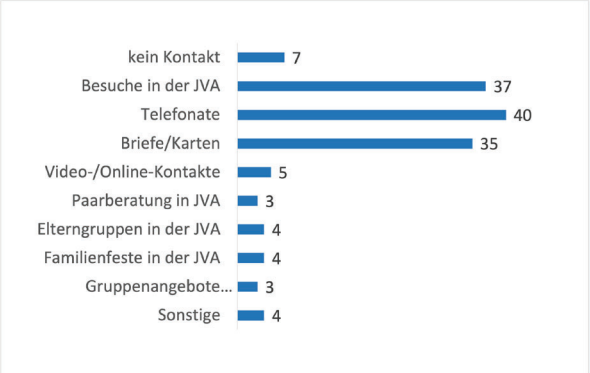
3.4 Kontaktformen zu den inhaftierten Personen

Der Kontakt zu einer inhaftierten Person ist für Angehörige häufig mit organisatorischem, zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Insbesondere in Flächenländern müssen zum Teil weite und kostenintensive Wege auf sich genommen werden. Kontaktaufnahme und Kontaktpflege sind an die Regelungen des jeweiligen Justizvollzugs gebunden. Besuche müssen vielfach im Voraus geplant oder angemeldet werden.

Telefonische Kontakte können von Genehmigungen, verfügbaren Telefonzeiten und den finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten abhängen. Die konkreten Rahmenbedingungen unterscheiden sich je nach Vollzugsart und Justizvollzugsanstalt.

Die am häufigsten genannte Kontaktform sind Telefonate (Grafik 3); sie werden bei 40 der 57 Angehörigen angegeben. 37 Angehörige besuchen die inhaftierte Person in einer Justizvollzugsanstalt. 35 Angehörige halten über Briefe oder Karten Kontakt. Sieben Angehörige haben keinen Kontakt zur inhaftierten Person. Video- oder Onlinekontakte spielen mit fünf Nennungen eine vergleichsweise geringe Rolle.

Darüber hinaus werden vereinzelt weitere kontaktbezogene Angebote genannt. Dazu zählen Gruppenangebote außerhalb der Justizvollzugsanstalt, Familienfeste innerhalb der JVA, Eltern-Kind-Gruppen sowie Paarberatungen im Vollzug. Diese Angebote stellen keine regelmäßigen Kontaktformen im engeren Sinn dar, können aber dazu beitragen, Beziehungen unter den Bedingungen der Haft zu unterstützen.



Grafik 3: aktuelle Kontaktformen zur inhaftierten Person (n = 57; Mehrfachnennungen möglich)

Zur Häufigkeit persönlicher Besuche liegen für 47 Angehörige Angaben vor. Sieben von ihnen haben keinen Kontakt zur inhaftierten Person. Für die verbleibenden Angehörigen mit Kontakt zeigt sich, dass wöchentliche Besuche selten sind. Fünf Angehörige besuchen die inhaftierte Person einmal pro Woche. Die Mehrheit der Besuchskontakte findet in größeren zeitlichen Abständen statt. 15 Angehörige besuchen die inhaftierte Person alle zwei Wochen, 14 Angehörige monatlich und sechs Angehörige seltener als einmal im Monat.

Bei einer Differenzierung nach Beziehung zur inhaftierten Person zeigt sich, dass Partner*innen die inhaftierte Person häufiger besuchen als Elternteile. Die vorliegenden Daten erlauben jedoch keine Aussage darüber, in welchem Umfang organisatorische, finanzielle, räumliche oder institutionelle Hürden einer höheren Besuchsfrequenz entgegenstanden. Ebenso wurde nicht erhoben, ob die dokumentierten Besuchsintervalle den Wünschen der Angehörigen und der inhaftierten Personen entsprechen.

3.5 Veränderungen durch die Inhaftierung

Die Inhaftierung einer nahestehenden Person kann weitreichende Veränderungen im Familienalltag nach sich ziehen. Sie kann sich auf die finanzielle Situation, die Erwerbstätigkeit, die Verteilung von Verantwortlichkeiten, die Beziehung zur inhaftierten Person und das psychische Wohlbefinden der Angehörigen auswirken. Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Einschätzungen der beratenden Fachkräfte.

Finanzielle Situation

Für 55 Angehörige liegen Angaben zur Veränderung der finanziellen Situation seit der Inhaftierung vor. Nach Einschätzung der Fachkräfte zeigt sich bei 60 Prozent der Angehörigen eine Verschlechterung der finanziellen Lage. Die finanzielle Belastung betrifft insbesondere Partner*innen der inhaftierten Person. Bei 17 von 28 Partner*innen stellen die Fachkräfte eine deutliche Verschlechterung fest. Dies entspricht 61 Prozent dieser Gruppe. Für weitere sechs Partner*innen (21 Prozent) geben sie eine leichte Verschlechterung an.

Bei Elternteilen der inhaftierten Person zeigt sich ein weniger stark belastetes Bild. Für zwei von 18 Elternteilen berichten die Fachkräfte eine deutliche Verschlechterung und eine aktuell prekäre finanzielle Situation, für sechs weitere geben sie eine leichte Verschlechterung an. Auch bei ehemaligen Partner*innen zeigt sich überwiegend eine Verschlechterung der finanziellen Situation. In zwei von fünf Fällen beschreiben die Fachkräfte eine deutliche Verschlechterung und eine aktuell prekäre Situation, in einem weiteren Fall eine leichte Verschlechterung.

Die Daten zeigen damit, dass finanzielle Belastungen

insbesondere in Partnerschaftskonstellationen eine wesentliche Folge der Inhaftierung darstellen können. Die Ursachen der berichteten Veränderungen – etwa Einkommensausfälle, wegfallende Unterhaltszahlungen, zusätzliche Ausgaben oder veränderte Erwerbsarrangements – wurden in der Erhebung jedoch nicht näher erfasst.

	Partner*in	Elternteil	Ex-Partner*in
deutlich verschlechtert und aktuell prekär	17	2	2
etwas verschlechtert	6	6	1
gleich geblieben	3	8	1
etwas verbessert	0	0	1
deutlich verbessert	0	0	0
unbekannt	2	2	0
Gesamt	28	18	5

Tabelle 1: Veränderung der finanziellen Situation seit der Inhaftierung (Auswahl; n = 55)

Erwerbssituation

Bei einem Teil der Angehörigen zeigen sich im Zusammenhang mit der Inhaftierung Veränderungen der Erwerbssituation. Über alle Beziehungsgruppen hinweg werden jedoch überwiegend keine Veränderungen berichtet. Bei Angehörigen in einer aktuellen Partnerschaft mit der inhaftierten Person zeigt sich ein differenzierteres Bild. Für 25 Personen lagen hierzu Angaben vor. Bei zwölf Personen bleibt die Erwerbssituation unverändert. Für sieben Angehörige berichten die Fachkräfte eine Reduzierung der Arbeitszeit oder die Aufgabe der Erwerbstätigkeit, für sechs weitere eine Ausweitung der Arbeitszeit.

Die Gründe für diese Veränderungen wurden nicht erhoben. Daher lässt sich nicht beurteilen, ob eine Verringerung der Erwerbstätigkeit beispielsweise mit einem gestiegenen Betreuungs- und Organisationsaufwand im Familienalltag zusammenhing oder ob eine Ausweitung der Arbeitszeit der Kompensation von Einkommensverlusten diente.

Beziehung zur inhaftierten Person

Auch in der Beziehung zur inhaftierten Person zeigen sich nach Einschätzung der Fachkräfte häufig Veränderungen. Besonders deutlich wird dies bei aktuellen Partner*innen. Für neun von 28 Partner*innen berichten die Fachkräfte eine deutliche Verschlechterung der Beziehung und für acht weitere eine eher leichte Verschlechterung. Zusammen betrifft dies 17 Personen beziehungsweise 61 Prozent der Partner*innen. Bei acht Personen bleibt die Beziehung unverändert. Bei drei Personen wird eine eher leichte Verbesserung berichtet, eine deutliche Verbesserung wurde in dieser Gruppe nicht genannt.

Die Erhebung erlaubt keine Aussagen über die Ursachen der Veränderungen. Diese können beispielsweise mit eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten, Konflikten im Zusammenhang mit der Straftat, der Haft oder bereits zuvor bestehenden Belastungen zusammenhängen.

Bei allen fünf ehemaligen Partner*innen wird eine deutliche Verschlechterung der Beziehung zur inhaftierten Person berichtet. Dies ist insofern bedeutsam, als in allen diesen Fällen zugleich minderjährige Kinder betroffen waren.

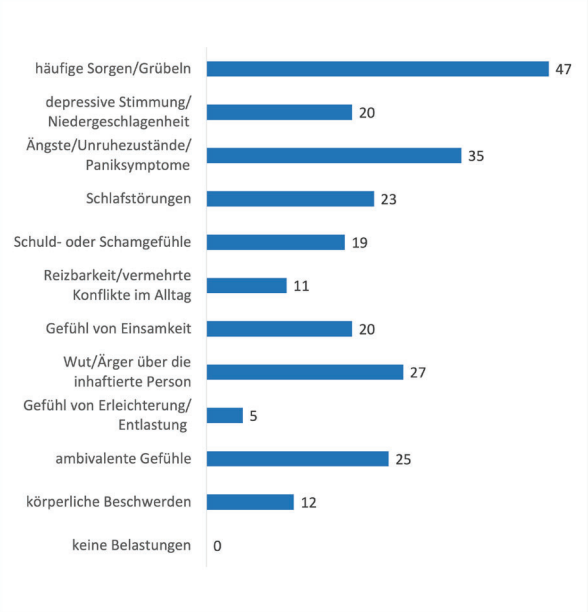
Demgegenüber zeigt sich bei den Elternteilen ein heterogeneres Bild. Für sieben von 18 Elternteilen werden eher leichte Verbesserungen der Beziehung berichtet, für sieben weitere eine eher oder deutlich stärkere Verschlechterung. Vier Beziehungen bleiben unverändert.

Psychisches Wohlbefinden

Für 56 Angehörige liegen Angaben zu Auswirkungen der Inhaftierung auf das psychische Wohlbefinden vor (Grafik 4). Die Fachkräfte berichten für alle erfassten Angehörigen mindestens einzelne psychische Belastungen. Am häufigsten nennen sie Sorgen und Grübeln (84 Prozent), gefolgt von Ängsten, Unruhezuständen oder Paniksymptomen (61 Prozent). Darüber hinaus werden Wut oder Ärger gegenüber der inhaftierten Person sowie ambivalente Gefühle jeweils für knapp die Hälfte der Angehörigen berichtet. Für 40 Prozent berichten sie Schlafstörungen. Depressive Stimmung oder Niedergeschlagenheit, Schuld- oder Schamgefühle

sowie Einsamkeit nennen sie für jeweils 35 Prozent der Angehörigen.

Die Belastungsmuster unterscheiden sich nach Beziehung zur inhaftierten Person. Wut oder Ärger gegenüber der inhaftierten Person und ambivalente Gefühle werden bei (Ex-)Partner*innen häufiger berichtet als bei Elternteilen der inhaftierten Person. Bei Partner*innen wird Einsamkeit für etwa zwei Drittel der Personen genannt.



Grafik 4: Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden (n = 56; Mehrfachnennungen möglich)

3.6 Kinder von Inhaftierten

Kinder sind von der Inhaftierung eines Elternteils in besonderer Weise betroffen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die 35 Fälle, in denen nach Angaben der Fachkräfte minderjährige Kinder betroffen sind. Die Erhebung erfasst, welche Belastungen und Veränderungen Fachkräfte bei den betroffenen Kindern wahrnehmen (Grafik 5). In 34 der 35 Fälle beschreiben die Fachkräfte Belastungen der Kinder im Zusammenhang mit der Inhaftierung eines Elternteils. Am häufigsten nennen sie emotionale Belastungen. In 22 Fällen werden Verhaltensveränderungen beobachtet.

Darüber hinaus werden finanzielle oder materielle Einschränkungen im Alltag des Kindes in zwölf Fällen genannt. Körperliche oder psychosomatische Beschwerden geben sie in elf Fällen an. Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung, soziale Ausgrenzung beziehungsweise Stigmatisierung sowie eine erhöhte Verantwortungsübernahme im Alltag werden jeweils in zehn Fällen genannt. In sieben Fällen berichten sie von sozialem Rückzug.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Inhaftierung eines Elternteils für die große Mehrheit der erfassten Kinder mit emotionalen, sozialen, materiellen oder gesundheitlichen Belastungen verbunden sein kann. Besonders auffällig ist, dass in rund zwei Dritteln der Fälle Verhaltensveränderungen wahrgenommen werden.



Grafik 5: Auswirkungen der Inhaftierung auf betroffene Kinder (n = 35; Mehrfachnennungen möglich)

Beziehung zwischen betreuender Bezugsperson und Kind

Die Inhaftierung eines Elternteils kann auch die Beziehung zwischen dem Kind und der betreuenden Bezugsperson beeinflussen (Grafik 6). Am häufigsten berichten die Fachkräfte, dass sich eine Überforderung der betreuenden Angehörigen auf die Beziehung zum Kind auswirkt. Dies betrifft 20 von 35 Fällen. In 19 Fällen beschreiben sie eine erhöhte Belastung sowie ein konflikthafteres Miteinander. In neun Fällen nehmen sie eine Rollenverschiebung wahr, bei der das Kind verstärkt Verantwortung im Alltag übernimmt.

Zugleich weisen die Ergebnisse darauf hin, dass sich Beziehungen nicht ausschließlich verschlechtern müssen. In 16 Fällen berichten Fachkräfte von einer stärkeren Bindung oder mehr Nähe zwischen der betreuenden Bezugsperson und dem Kind als vor der Inhaftierung.

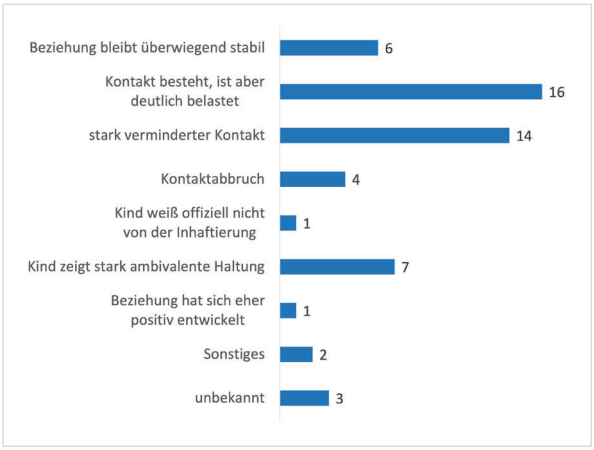


Grafik 6: Folgen der Inhaftierung für die Beziehung zwischen Angehörigem und Kind (n = 35; Mehrfachnennungen möglich)

Beziehung zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil

Auch in der Beziehung zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil zeigen sich nach Einschätzung der Fachkräfte häufig Veränderungen (Grafik 7). In 16 von 35 Fällen besteht der Kontakt weiterhin, ist jedoch deutlich belastet. In 14 Fällen beschreiben die Fachkräfte einen stark verminderten Kontakt, in vier Fällen einen vollständigen Kontaktabbruch. In sechs Fällen wird berichtet, dass die Beziehung überwiegend stabil geblieben ist. In einem Fall weiß das Kind nicht von der Inhaftierung.

In sieben Fällen beschreiben die Fachkräfte eine stark ambivalente Haltung des Kindes gegenüber der inhaftierten Person. Ambivalente Gefühle können beispielsweise darin bestehen, dass Kinder den Elternteil vermissen oder sich um ihn sorgen und zugleich negative Gefühle im Zusammenhang mit der Inhaftierung und ihren Folgen für die Familie erleben. Welche konkreten Gefühle oder Ursachen den einzelnen Fällen zugrunde liegen, wird in der Erhebung nicht erfasst.



Grafik 7: Folgen der Inhaftierung für die Beziehung zwischen inhaftierter Person und Kind (n = 35; Mehrfachnennungen möglich)

Themen der Eltern-Kind-Beratung

Abschließend geben die Fachkräfte an, welche Themen in der Beratung von Familien mit betroffenen Kindern besonders relevant sind (Grafik 8). Am häufigsten nennen sie die Entlastung der betreuenden Bezugsperson. In 57 Prozent der Fälle schätzen sie dieses Thema als besonders bedeutsam ein. Fast ebenso häufig stehen die Gestaltung von Umgangs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen dem Kind und dem inhaftierten Elternteil sowie der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im Mittelpunkt. Beide Themen sind nach Einschätzung der Fachkräfte in jeweils 54 Prozent der Fälle besonders relevant.

Weitere Themen betreffen die Gestaltung des Alltags als alleinerziehende oder überwiegend alleinverantwortliche Person. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit, Behördengänge, die Organisation von Besuchen in der Justizvollzugsanstalt und weitere familiäre Verpflichtungen. Wiederkehrend ist zudem die Frage, wie die Inhaftierung gegenüber Kindern alters- und entwicklungsangemessen erklärt werden kann.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass familienorientierte Angehörigenberatung sowohl das einzelne Kind als auch das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen muss. Sie umfasst emotionale Entlastung, Unterstützung bei der Alltagsorganisation, Hilfe bei der Gestaltung von Kontakten zum inhaftierten Elternteil sowie

Beratung zum Umgang mit kindlichen Belastungsreaktionen.



Grafik 8: Themen in der Eltern-Kind-Beratung (n = 35; Mehrfachnennungen möglich)

4. Zusammenfassung

Die vierte Lebenslagenbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. umfasst 2026 erstmals eine eigenständige Befragung zur Lebenssituation von Angehörigen inhaftierter Personen. Die Grundlage bildet ein standardisierter Online-Fragebogen mit 20 Fragen, den Fachkräfte der Freien Straffälligenhilfe ausfüllen, die Angehörige inhaftierter Personen beraten. Insgesamt liegen auswertbare Angaben zu 57 Angehörigen vor. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ für alle Angehörigen inhaftierter Personen in Deutschland. Sie beruhen auf Einschätzungen beratender Fachkräfte und beziehen sich auf Angehörige, die im Erhebungszeitraum Kontakt zu Angeboten der Freien Straffälligenhilfe haben.

Die Rückmeldungen stammen aus zwölf Bundesländern. Die beteiligten Fachkräfte arbeiten überwiegend in Organisationen, deren Tätigkeitsschwerpunkt in der Straffälligenhilfe liegt (63 Prozent). Die Mehrheit der beteiligten Träger hält spezifische Unterstützungsangebote für Angehörige inhaftierter oder straffällig gewordener Menschen vor (84 Prozent). Daneben besteht ein breites Spektrum weiterer Hilfen, insbesondere allgemeine Beratung für straffällig gewordene Menschen und Haftentlassene.

Die erfassten Angehörigen sind überwiegend weiblich (87 Prozent). Mehr als die Hälfte ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (59 Prozent), die Mehrheit besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit (74 Prozent). Die größte Gruppe bilden aktuelle Partner*innen der inhaftierten Person (50 Prozent). Weitere 9 Prozent sind ehemalige Partner*innen. Knapp ein Drittel sind Elternteile der inhaftierten Person. Kinder treten dagegen nur selten selbst als beratene Angehörige in Erscheinung. Daraus lässt sich nicht auf eine geringe Zahl betroffener Kinder schließen: Die Zusammensetzung der erfassten Gruppe bildet vor allem ab, wer die Beratungsangebote in Anspruch nimmt.

Wie häufig minderjährige Kinder mitbetroffen sind, zeigt sich insbesondere in Partnerschaftskonstellationen. Bei 30 von 33 Angehörigen in einer aktuellen oder früheren Partnerschaft mit der inhaftierten Person sind minderjährige Kinder betroffen. Aktuelle und ehemalige Partner*innen stehen damit häufig vor einer doppelten Herausforderung. Sie sind selbst von der Inhaftierung betroffen und übernehmen zugleich Verantwortung für die Betreuung und Unterstützung der Kinder.

Die Beratungsanliegen verdeutlichen, dass Angehörigenberatung weit über praktische oder rechtliche Fragen hinausgeht. Emotionale Entlastung ist mit 77 Prozent das am häufigsten genannte Anliegen. Es folgen Orientierung im Strafvollzug und Informationen zu Abläufen im Justizvollzug (60 Prozent) sowie Unterstützung bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung des Kontakts zur inhaftierten Person (53 Prozent). Angehörigenberatung verbindet damit psychosoziale Unterstützung mit Orientierung, alltagspraktischer Hilfe sowie rechtlicher und finanzieller Beratung.

Telefonate sind die am häufigsten berichtete Kontaktform. Zwei Drittel der Angehörigen besuchen die inhaftierte Person in der Justizvollzugsanstalt, 61 Prozent halten über Briefe oder Karten Kontakt. Video- und Onlinekontakte nutzen dagegen nur 9 Prozent. Persönliche Besuche finden überwiegend im zweiwöchigen oder monatlichen Rhythmus statt, während wöchentliche Besuche selten sind.

Die Inhaftierung geht aus Sicht der Fachkräfte häufig mit einer Verschlechterung der finanziellen Lebenssituation einher. Für 60 Prozent der Angehörigen wird eine finanzielle Verschlechterung berichtet. Besonders betroffen sind aktuelle Partner*innen. Für 17 von 28 Personen berichten die Fachkräfte eine deutliche Verschlechterung und eine aktuell prekäre finanzielle Lage. Auch die Erwerbssituation verändert sich bei einem Teil der Angehörigen in Partnerschaftskonstellationen. Einige reduzieren ihre Arbeitszeit oder haben ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben. Andere weiten ihre Arbeitszeit aus. Die Ursachen dieser Veränderungen erfasst die Erhebung nicht. Die Befunde weisen jedoch darauf hin, dass Inhaftierung mit erheblichen Anpassungsanforderungen für die Organisation von Familienalltag und Existenzsicherung verbunden sein kann.

Für alle 56 Angehörigen mit Angaben zum psychischen Wohlbefinden berichten die Fachkräfte mindestens einzelne psychische Belastungen. Am häufigsten nennen sie Sorgen und Grübeln (84 Prozent), gefolgt von Ängsten, Unruhe oder Paniksymptomen (61 Prozent). Weitere Belastungen sind Wut oder Ärger gegenüber der inhaftierten Person, ambivalente Gefühle, Schlafstörungen, depressive Verstimmung, Schuld- und Schamgefühle sowie Einsamkeit beschrieben. Die Fachkräfte berichten bei Partner*innen häufiger von Wut oder Ärger und ambivalenten Gefühlen als bei Elternteilen. Für etwa zwei Drittel der aktuellen Partner*innen geben sie Einsamkeit an. Bei Elternteilen zeigt sich demgegenüber ein heterogeneres Bild. Neben Verschlechterungen werden auch Verbesserungen der Beziehung berichtet.

Die Ergebnisse zu Kindern beziehen sich auf 35 Fälle, in denen minderjährige Kinder betroffen sind. In 34 dieser Fälle beschreiben die Fachkräfte Belastungen im Zusammenhang mit der Inhaftierung eines Elternteils. Am häufigsten nennen sie emotionale Belastungen (31 Fälle) und Verhaltensveränderungen (22 Fälle). Weitere Belastungen betreffen finanzielle oder materielle Einschränkungen, körperliche oder psychosomatische Beschwerden, Schwierigkeiten in Schule oder Ausbildung, soziale Ausgrenzung beziehungsweise Stigmatisierung sowie eine erhöhte Verantwortungsübernahme im Alltag.

Nach Einschätzung der Fachkräfte zeigen sich zudem Veränderungen in zentralen Beziehungen der Kinder. In 20 von 35 Fällen wirkt sich die Überforderung der betreuenden Bezugsperson auf die Beziehung zum Kind aus, in 19 Fällen berichten die Fachkräfte von einer erhöhten Belastung der Beziehung und einem konflikthafteren Miteinander. Zugleich beschreiben sie in 16 Fällen eine stärkere Bindung oder mehr Nähe zwischen der betreuenden Bezugsperson und dem Kind.

Die Beziehung zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil bleibt häufig bestehen, ist jedoch vielfach belastet oder stark eingeschränkt. In 16 Fällen besteht ein fortgesetzter, aber deutlich belasteter Kontakt, in 14 Fällen ist der Kontakt stark vermindert, in vier Fällen vollständig abgebrochen. In sieben Fällen berichten sie von einer stark ambivalenten Haltung des Kindes gegenüber dem inhaftierten Elternteil. Welche konkreten Gefühle und Erfahrungen dieser Einschätzung zugrunde lagen, erfasst die Erhebung nicht.

Insgesamt weisen die Ergebnisse auf vielfältige und miteinander verbundene Belastungen der beratenen Angehörigen und ihrer Familien hin. Sie betreffen die finanzielle Situation, das psychische Wohlbefinden, die Alltagsgestaltung und familiäre Beziehungen. Daraus ergibt sich ein Bedarf an familienorientierten Unterstützungsangeboten, die Angehörige in ihrer eigenen Betroffenheit unterstützen, betreuende Bezugspersonen entlasten und Kinder als eigenständig Betroffene berücksichtigen.

5. Fazit

Angehörige inhaftierter Personen sind als eigenständig Betroffene wahrzunehmen. Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen, dass sie durch die Inhaftierung emotionale, finanzielle und organisatorische Belastungen erleben und eigene Unterstützungsbedarfe haben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Partner*innen und ehemaligen Partner*innen mit minderjährigen Kindern. Sie stehen häufig vor der Aufgabe, den Familienalltag zu organisieren, die wirtschaftliche Absicherung der Familie zu gewährleisten, Kontakte zur inhaftierten Person zu gestalten und zugleich ihre eigenen Belastungen zu bewältigen. Die Befunde weisen damit auf vielfältige Anforderungen hin, die sich aus der Alltagsbewältigung, der Sorge für die Kinder und dem Umgang mit der Inhaftierung ergeben.

Kinder sind von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Sie müssen die plötzliche Abwesenheit einer zentralen Bezugsperson verstehen und verarbeiten, veränderte Alltags- und Familienstrukturen bewältigen und die Belastung der betreuenden Bezugsperson erleben. Die vorliegenden Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich diese Betroffenheit auf finanzielle und materielle Handlungsmöglichkeiten, auf das psychische Erleben und auf zentrale Beziehungen erstreckt. Dies kann zu stärkeren emotionalen Belastungen, Verhaltensveränderungen, Unsicherheit, schulischen oder sozialen Schwierigkeiten und ambivalenten Gefühlen gegenüber dem inhaftierten Elternteil führen.

Bezogen auf die Beratungspraxis unterstreichen die Befunde den Bedarf an spezialisierter und familienorientierter Angehörigenberatung. Diese sollte praktische Unterstützung bei Fragen der Existenzsicherung, der Kontaktgestaltung im Vollzug sowie bei rechtlichen und sozialrechtlichen Anliegen mit psychosozialer Entlastung verbinden. Angehörige benötigen Räume, um mit Sorgen, Wut, Schuld, Scham und ambivalenten Gefühlen umgehen zu können. Betreuende Bezugspersonen brauchen zugleich Unterstützung dabei, die Inhaftierung kindgerecht zu erklären, den Familienalltag zu stabilisieren und Belastungsreaktionen von Kindern wahrzunehmen und angemessen aufzufangen.

Regelmäßige und kindgerechte Kontakte zwischen Kindern und dem inhaftierten Elternteil sollten ermöglicht werden, soweit dies dem Kindeswohl entspricht. Die Empfehlung CM/Rec(2018)5 des Ministerkomitees des Europarats sieht vor, dass kindgerechte Besuche grundsätzlich mindestens einmal wöchentlich gestattet werden sollen.[8] Zudem sollen Besuche so organisiert werden, dass sie Schule und andere wichtige Bereiche des kindlichen Alltags nicht beeinträchtigen. Die Ergebnisse der Befragung weisen darauf hin, dass bestehende organisatorische, räumliche, zeitliche und finanzielle Zugangshürden weiter abgebaut werden sollten. Dazu gehören familienfreundliche Besuchszeiten, kindgerecht gestaltete Besuchsräume, Unterstützung bei Anreise und Begleitung sowie ergänzende Telefon- und Videokontakte.

8 rm.coe.int/empfehlungen-europarat-kinder-inhaftierter-eltern-traduction-en-allema/16808edc9b

Die Unterstützung betroffener Familien ist nicht allein Aufgabe der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe. Die Folgen einer Inhaftierung betreffen finanzielle, familiäre, psychosoziale und gesundheitliche Fragen zugleich. Deshalb ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Jugendämtern, Schulen, Sozialhilfe, Gesundheitsdiensten und weiteren kommunalen Unterstützungsstrukturen erforderlich (vgl. Bieganski et al. 2013, S. 34). Eine solche interdisziplinäre und stellenübergreifende Zusammenarbeit sieht auch die Europaratsempfehlung vor. Klare Zuständigkeiten und abgestimmte Übergänge sollen gewährleisten, dass Familien bedarfsgerechte Unterstützung erhalten und nicht von Stelle zu Stelle verwiesen werden.

In den vergangenen Jahren sind in verschiedenen Regionen Angebote und Netzwerke für Angehörige und Kinder inhaftierter Personen entstanden. Das „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“ (KvI) hat dazu beigetragen, spezialisierte Strukturen und Kooperationen aufzubauen. Gleichwohl zeigt die Untersuchung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, dass es weiterhin kein flächendeckendes Angebot für alle betroffenen Kinder gibt und erhebliche Unterschiede zwischen Justizvollzugsanstalten bestehen (vgl. Feige 2024, S. 47). Die vorliegenden Ergebnisse bekräftigen den Bedarf und daher die Notwendigkeit, Angehörigenarbeit, kinderbezogene Unterstützung und familienorientierte Strukturen im Justizvollzug nachhaltig auszubauen.

Handlungserfordernisse

1. Angehörigenberatung verlässlich absichern

Angehörige inhaftierter Personen benötigen flächendeckende, niedrigschwellige und dauerhaft finanzierte Beratungsangebote. Diese müssen die unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigen. Partner*innen, Ex-Partner*innen, Eltern inhaftierter Personen und Kinder haben jeweils spezifische Belastungen und Unterstützungsbedarfe. Die Beratung sollte psychosoziale Entlastung mit sozialrechtlicher, finanzieller, rechtlicher und alltagspraktischer Unterstützung verbinden. Eine verlässliche Regelfinanzierung entsprechender Angebote ist erforderlich.

2. Kinderrechte und Kontakte sichern

Kinder inhaftierter Eltern sind als eigenständig Betroffene zu berücksichtigen. Soweit es dem Kindeswohl entspricht, sollten sie regelmäßige und kindgerechte Kontakte zum inhaftierten Elternteil aufrechterhalten können. Justizvollzugsanstalten sollten hierfür geeignete Besuchszeiten, kindgerechte Räumlichkeiten und familienorientierte Besuchsformate bereitstellen. Familien benötigen zudem Unterstützung bei der Organisation, Finanzierung und Begleitung von Besuchen.

3. Netzwerke ausbauen

Die Angebote der Freien Straffälligenhilfe und bestehende regionale Netzwerke sollten weiterentwickelt und verbindlich mit der Kinder- und Jugendhilfe, Familienberatung, Jugendämtern, Schulen, Gesundheitsdiensten sowie kommunalen Hilfesystemen vernetzt werden. Besonders wichtig sind klare Zuständigkeiten und abgestimmte Übergänge zwischen den Systemen. Familienbezogene Unterstützung darf nicht daran scheitern, dass Justiz, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe oder Gesundheitswesen jeweils nur Teilaspekte der Belastungslage bearbeiten.

4. Datenlage und Forschung verbessern

Für Deutschland liegen bislang keine belastbaren, bundesweit systematisch erhobenen Daten zur Zahl der Kinder vor, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind. Eine solche Datengrundlage ist erforderlich, um regionale Bedarfe sichtbar zu machen und Angebote bedarfsgerecht planen zu können. Darüber hinaus braucht es Forschung zu den Folgen elterlicher Inhaftierung für Kinder, Beziehungen und Familienstrukturen sowie zur Wirksamkeit unterschiedlicher Unterstützungs- und Kontaktangebote. Auch die Bedeutung stabiler familiärer und sozialer Beziehungen für die soziale Integration nach der Haft und für die Vermeidung erneuter Straffälligkeit sollte stärker untersucht werden.

Literatur

› Bieganski, J./Starke, S./Urban M. (2013): Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen. Risiken. Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie.
› Feige, J. (2024): Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und inhaftierten Eltern. Eine Befragung zur Praxis im Strafvollzug. Deutsches Institut für Menschenrechte.
› Hechenberger, C./Ghanem, C. (2023): Eltern in Haft – Wenn Kinder mitbestraft werden. Eine systematische Literaturanalyse über die Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils auf die Kinder.
› Manzoni, P./Keller, S./ Baier, D./Kamenowski, M./Rohrbach, J./Rucht, N. (2026): Kinder als Angehörige inhaftierter Personen: Erfahrungen, Bedarfe und Empfehlungen. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, Nr. 34.
› Müller-Ehlers, C./Wilde, F. (2023): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen. Ergebnisse der 3. Online-Umfrage der freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 31. Jg., H. 3, S. 4-13.
› Müller-Ehlers, C./Wilde, F. (2026): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen. Ergebnisse der 4. Online-Umfrage der Freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe 34. Jg., H. 3.
› Roggenthin, K./Ackermann, C. (2014): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Angehörigen. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 22. Jg., H. 3, S. 11-15.
› Roggenthin, K./Ackermann, C. (2019): Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen und ihrer Familien. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 27. Jg., H. 2, S. 9-17.
› Stelly, W./Thomas, J. (2009): Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck – Projektbericht. Tübingen.
›



Christina Müller-Ehlers

Erziehungswissenschaftlerin (M. A.), Kriminologin (M. A.) und Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.



Dr. Frank Wilde

Dipl. Sozialpädagoge und Referent der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.